

Datenschutzhinweis für die Durchführung einer Online-Umfrage über die Bedarfsermittlung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Loßburg

Beginnend ab dem Schuljahr 2026 / 2027 besteht für Eltern ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Um den Bedarf der Ganztagsbetreuung in der Gemeinde Loßburg feststellen zu können, führt die Gemeinde Loßburg eine Online-Umfrage unter den Eltern durch.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns hierbei selbstverständlich sehr wichtig. Wir sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Diesen Auftrag nehmen wir ernst. Wir möchten Sie mit der folgenden Auskunft über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Datenschutzrechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Loßburg

Hauptstraße 50

72290 Loßburg

☎ +49 (0) 7446 9504-0

📠 +49 (0) 7446 9504-190

✉ postgemeinde@lossburg.de

🌐 <https://www.lossburg.de>

Unseren Datenschutzbeauftragten
erreichen Sie unter:

Schneider & Zajontz GmbH

c/o Datenschutzbeauftragte

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

☎ +49 (0) 7131 392-0

📠 +49 (0) 7131 392-149

✉ datenschutz@szconsult.de

🌐 <https://www.schneider-zajontz.de>

2. Welche personenbezogenen Daten erheben wir?

Im Fall der Online-Umfrage

Die Online-Umfrage wurde so ausgestaltet, dass nur in geringem Umfang personenbezogene Daten erhoben werden. Wenn Sie an der Online-Umfrage teilnehmen, werden durch uns oder den Anbieter der Online-Umfrage die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Server-Log-Dateien und weitere Meta-Daten (z. B. Informationen des genutzten Browsers, Informationen über Ihr Betriebssystem, die IP-Adresse, die System-Uhrzeit etc.) Ihres Endgerätes,
- personenbezogene Daten, welche Sie durch die Freitexteingabe (Fragestellung: „Wünsche, Anmerkungen, Verschiedenes“) an uns übermitteln, um Ihre Angaben in der Umfrage zu spezifizieren, wobei es durch Ihre Angaben zu einer direkten Identifizierung kommen kann (z. B. durch die Nennung von Namen). Falls Sie die Freitext-Felder ohne die Angabe von personenbezogenen Daten nutzen, werden durch uns, die Gemeinde Loßburg, keine personenbezogenen Daten verarbeitet.
- Sollte aufgrund Ihrer Freitexteingaben (Eingabefeld „Wünsche, Anmerkungen, Verschiedenes“) eine Identifizierung Ihrer Person möglich sein, so verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten:
 - Ggf. Geburtsjahr des Kindes,
 - Klassenstufe des Kindes im Schuljahr 2026 / 2027,
 - Jahr der Einschulung des Kindes,
 - Bezeichnung der Schule,

Umfrage: Bedarfsplanung Ganztagsbetreuung 2026 / 2027

- Information darüber, ob eine Ganztagsbetreuung notwendig ist,
- Information über die Art der notwendigen Betreuung (keine Betreuung, Frühbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Verlängere Nachmittagsbetreuung),
- Information über die Anzahl der Tage pro Woche, welche für die Frühbetreuung benötigt werden,
- Information über die Anzahl der Tage pro Woche, welche für die Nachmittagsbetreuung benötigt werden,
- Information über die Anzahl der Tage pro Woche, welche für die verlängerte Nachmittagsbetreuung benötigt werden,
- Information über Betreuungszeiten am Wochentag Montag (Uhrzeit),
- Information über Betreuungszeiten am Wochentag Dienstag (Uhrzeit),
- Information über Betreuungszeiten am Wochentag Mittwoch (Uhrzeit),
- Information über Betreuungszeiten am Wochentag Donnerstag (Uhrzeit),
- Information über Betreuungszeiten am Wochentag Freitag (Uhrzeit),
- Information über die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung, auch wenn diese nicht vollumfänglich angeboten werden kann,
- Information darüber, ob die Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen wird, auch wenn diese nicht an der Schule stattfindet, welche das Kind regulär besucht,
- Information darüber, ob ein Ganztagsschulbetrieb in Wahlform in Anspruch genommen werden würde,
- Information darüber, welches Modell eines Ganztagsschulbetriebs angenommen werden würde,
- Information darüber, ob ein Ganztagsschulbetrieb in Wahlform in Frage kommt, wenn der Ganztagsschulbetrieb nicht an der Schule stattfindet, welche das Kind regulär besucht.
- Durch die Nutzung der Online-Umfrage des Dienstes Google LLC können technisch notwendige Cookies eingesetzt werden. Cookies, die für den elektronischen Kommunikationsvorgang (z. B. Inhalte eines digitalen Formulars beibehalten) und die technisch einwandfreie Bereitstellung der Dienste unerlässlich sind (notwendige Cookies). Sofern eine entsprechende Einwilligung durch den Online-Umfragedienst der Google LLC bspw. für die Verwendung Analyse-Cookies abgefragt wird, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TDDDG. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Verantwortlich ist in diesem Fall die Google LLC.

Im Fall der analogen Umfrage

Auf Ihren Wunsch hin, können wir Ihnen das Formular der Umfrage auch postalisch zustellen. Darüber hinaus können Sie den Umfragebogen auch bei uns im Rathaus ausfüllen. In diesen Fällen werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet, es sei denn, Sie verwenden im Freitextfeld personenbezogene Daten oder Informationen, die Sie identifizierbar machen. Dann bezieht sich der Datenschutzhinweis auf ebendiese Informationen.

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Erfüllung unserer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 24 Abs. 4 SGB VIII)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten findet statt, um die Planung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter in der Gemeinde Loßburg gewährleisten zu können.

4. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb der Organisation

Personenbezogene Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung ausschließlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben, die diese Daten zur Durchführung der Umfrage benötigen. Um den Datenschutz zu gewährleisten, sind alle Beteiligten an die Einhaltung strenger Verschwiegenheitspflichten gebunden.

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall:

- Externe Rechenzentren
- Unterstützung / Wartung von IT-Anwendungen
- Datenvernichtung

Außerhalb der Gemeindeverwaltung [Dritte]

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Gemeindeverwaltung Loßburg erfolgt ansonsten nur, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgabe erforderlich ist. Die Gemeinde Loßburg nutzt zur Durchführung der Online-Umfrage den Umfrage-Dienst der Google LLC.

Der Einsatz von Google Forms erfolgt auf Grundlage der Erfüllung unserer Aufgaben unter Zuhilfenahme einer möglichst nutzer- und datenschutzfreundlichen Ermittlung Ihres Betreuungsbedarfs.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Google unter <http://policies.google.com/>.

Das Unternehmen verfügt über eine Zertifizierung nach dem „EU-US Data Privacy Framework“ (DPF). Der DPF ist ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, der die Einhaltung europäischer Datenschutzstandards bei Datenverarbeitungen in den USA gewährleisten soll. Jedes nach dem DPF zertifizierte Unternehmen verpflichtet sich, diese Datenschutzstandards einzuhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom Anbieter unter folgendem Link: <https://www.dataprivacyframework.gov/participant/5780>.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Übermittlung an die Google LLC erfolgt auf Grund eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die von Ihnen im Formular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach dem Abschluss der Bearbeitung der Umfrage).

Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Umfragebearbeitungs- und Auswertungszeitraums. Personenbezogene Daten werden direkt im Anschluss an die Auswertung der Umfrage gelöscht. Anonymisierte Umfrageergebnisse werden solange aufbewahrt, bis der Zweck der Aufbewahrung der anonymisierten Daten erloschen ist.

7. Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Sollte es zu einer Verarbeitung personenbezogener Daten kommen, haben Sie das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder an unsere Hauptverwaltung wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart



+49 (0) 711 61 55 41 - 0



+49 (0) 711 61 55 41 - 15



poststelle@lfdi.bwl.de

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese

müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an postgemeinde@lossburg.de.

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Teilnahme an der Umfrage ist nicht verpflichtend. Das heißt, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Durchführung der Umfrage nicht verpflichtend ist. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann zur Folge haben, dass Sie an der Online-Umfrage aus rein technischen Gründen nicht teilnehmen können.

Sollte dieser Fall eintreten, können Sie im Rathaus der Gemeinde Loßburg, Hauptstraße 50, 77790 Loßburg ein Formular händisch nutzen. Optional kann Ihnen der Umfragebogen auch auf dem postalischen Weg zur Verfügung gestellt werden.

9. Aus welcher Quelle stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Teilnahme an der Umfrage zur Bedarfsermittlung der Ganztagsbetreuung von Ihnen erhalten haben.

10. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Im Rahmen der Durchführung der Umfrage zur Bedarfsermittlung der Ganztagsbetreuung nutzen wir keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

11. Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.